



Information der betroffenen Personen (Eltern u.a. Angehörige) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Sonnenstrahl e.V. Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche, Goetheallee 13,
01309 Dresden (Deutschland)
0351-31583900, info@sonnenstrahl-ev.org, www.sonnenstrahl-ev.org

Gesetzlicher Vertreter:

Der Vorstand

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: dsb@sonnenstrahl-ev.org

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Verwaltung und Abrechnung der Elternwohnungen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich

§ 11 SGB V Leistungsarten (Unterbringung Begleitperson) i. V. m.

§ 17 b Abs. 1 KHG i. V. m. § 2 Abs. 2 KHEntgG Abrechnung der Übernachtungen

§ 903 Satz 1 BGB Ausübung des Hausrechts

Vereinssatzung in der Fassung vom 16.04.2016 Pkt. 2 Einhaltung des Vereinszwecks

Kategorien von Empfängern:

Intern (Mitarbeiter mit Zugriff zum Laufwerk F und zur Orga-Datenbank, Haushälterin, Hausmeister)

Öffentliche Stelle (Krankenkassen)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO für steuerlich relevante Unterlagen.)

3 Jahre (Berechtigtes Interesse des Arbeitgebers)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-



GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Kein Nutzung der Elternwohnungen möglich

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.